

# EINWOHNERRAT

## **Protokoll der 6. Sitzung 2018 des Einwohnerrates Beringen**

vom 30. Oktober 2018, 20.00 Uhr, Saal 1,  
Restaurant Gemeindehaus, Beringen

**Vorsitz:** Präsident Fabian Hell

**Aktuarin:** Ute Schaad

### **T r a k t a n d e n**

1. Protokoll der Sitzung vom 25. September 2018
2. Vorlage über die Revision des Reglementes über das nächtliche Dauerparkieren auf öffentlichem Grund (Erhöhung Nachtparkgebühren) vom 27. August 2018.
3. Finanzplan 2019 bis 2022: Kenntnisnahme
4. Abrechnung über die Sanierung des Betriebsgebäudes des Schwimmbades vom 3. Juni 2018
5. Abrechnung über die Sanierung der Wasserleitung im Haldenweg und Biberichweg West vom 30. Juli 2018
6. Abrechnung über den Planungskredit für die Turnhallenerweiterung Zimmerberg vom 13. August 2018
7. Abrechnung über die Ergänzung der Spielgeräte beim Mühlispielplatz vom 10. September 2018
8. Abrechnung über den Planungskredit zur Sanierung des Schulhauses Zimmerberg I vom 24. September 2018
9. Verschiedenes

### **Anwesend:**

**Gemeinderat:** Corinne Maag, Roger Paillard, Luc Schelker, Astrid Schlatter, Gemeindepräsident Hansruedi Schuler, Gemeindeschreiber Florian Casura

**Einwohnerrat:** Fabian Hell (Präsident), Gerold Baur, Hugo Bosshart, Beatrix Delafontaine, Lisa Elmiger, Marcel Holenstein, Peter Maag, Christian Naef, Bernhard Oettli, Jörg Schwaninger, Sibylle Tschirky, Roger Walter.

**Entschuldigt:** Roman Schlatter

Der Einwohnerratspräsident Fabian Hell begrüsst die anwesenden Einwohnerräte sowie die Gemeinderäte, Medien und Gäste zur 6. Einwohnerratssitzung des Jahres 2018. Entschuldigt hat sich Roman Schlatter. Die Unterlagen wurden rechtzeitig zugestellt. Es sind keine Änderungswünsche zur Traktandenliste vorhanden.

## Traktandum 1: Protokoll der Sitzung vom 30. Oktober 2018

Seite 7, letztes Drittel:

**Gerold Baur:** Das ist ein *Tigen*, dort wollten vor Jahren einmal eine Erbgemeinschaft *und Einzelpersonen* bauen, dann wurde erkannt, dass das ein Problem ist, man hätte schräg durch das Gebiet einen Bach anlegen müssen, *damit die Hochwasserschutzbestimmungen eingehalten werden können*.

Das Protokoll wird mit diesen Änderungen genehmigt und verdankt.

## Traktandum 2: Vorlage über die Revision des Reglementes über das nächtliche Dauerparkieren auf öffentlichem Grund (Erhöhung Nachtparkgebühren) vom 27. August 2018.

**Astrid Schlatter:** Seit 2002 sind die Nachtparkgebühren der Gemeinde auf dem gleichen Stand geblieben. Im Gemeinderat wie auch im Einwohnerrat wurde die Parkierungssituation auf den Strassen vermehrt diskutiert. Deshalb erschien es dem Gemeinderat wichtig sich bei den anderen vergleichbaren Gemeinden zu erkundigen, wie hoch bei ihnen die Nachtparkgebühren sind und wie sie diese handhaben. Eine Vergleichsgemeinde ist Thayngen, an welcher wir uns schliesslich wie im Antrag ersichtlich betreffend Gebühren orientiert haben. Gleichzeitig wurde das Reglement in verschiedenen Artikeln angepasst, diese sind ebenfalls im Antrag ersichtlich. Nach mehr als 15 Jahren ist der Gemeinderat der Ansicht, dass eine Erhöhung der Nachtparkgebühren und dessen Reglement vertretbar sind. Die Gebühren pro Monat werden von CHF 25 auf CHF 40 für Fahrzeuge bis 3.5 t und für Fahrzeuge über 3.5 t von CHF 50 auf CHF 80 erhöht.

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, auf diese Vorlage einzutreten und das im Anhang beigefügte Reglement über das nächtliche Dauerparkieren auf öffentlichem Grund unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss Art. 16 lit. k) der Verfassung der Einwohnergemeinde Beringen zu genehmigen.

### Eintreten

**Marcel Holenstein:** In unserer Fraktion haben wir das Thema relativ schnell besprochen und sind für Eintreten.

**Beni Oettli:** Die SP/GLP Fraktion unterstützt die vorgeschlagene Revision. Wir haben drei Gründe dafür:

1. Es ist unsinnig, dass wir Tarife anbieten, mit denen das Nachtparkieren wesentlich günstiger ist als ein privater Parkplatz.
2. Das Ziel soll ja sicher sein, dass wir möglichst wenig geparkte PW auf der Strasse haben, der heutige Tarif ist kein Anreiz, private Parkplätze zu bevorzugen.
3. Der Ansatz, dass der Tarif mindestens 50% von den Kosten eines Privatparkplatzes betragen soll, scheint uns angemessen. Wir werden zu diesem Punkt einen Antrag in der Detailberatung stellen.

Die SP/GLP Fraktion ist für Eintreten.

**Jörg Schwaninger:** Die SVP hat das Thema behandelt und ist für Eintreten.

## Detailberatung

**Beni Oettli:** Wir stellen den Antrag, dass der Ansatz bei den Tarifen gerade auf Fr. 50.- bzw. auf Fr. 100.- erhöht wird, dass vor allem nicht schnell wieder geändert werden muss und das Reglement mindestens 10 Jahre Bestand hat. Ausserdem sollten 50% der Kosten für einen gebauten privaten Parkplatz gedeckt sein, dies bei zunehmender Parkplatzknappheit.

**Fabian Hell:** Im Artikel 4 geht man statt von Fr. 40.- grad auf Fr. 50.-, dann auf Fr. 100.- (über 3,5t) und für Lastwagen mit Anhänger auf Fr. 200.- pro Monat.

**Hugo Bosshart:** Ich kann dem Argument nur Positives abgewinnen. Es kann nicht sein, dass man das Nachtparkieren fördert.

## Abstimmung Antrag Beni Oettli

**Die Grundgebühr von Fr. 40.- wird auf Fr. 50.- erhöht, mit den entsprechenden Auswirkungen für Lastwagen (doppelte Gebühr) und Lastwagen mit Anhänger (vierfache Gebühr). Dieser Antrag wird einstimmig mit 11 : 0 Stimmen angenommen.**

## Schlussabstimmung

**Das überarbeitete Reglement über das nächtliche Dauerparkieren auf öffentlichem Grund wird unter Vorbehalt des fakultativen Referendums einstimmig mit 11 : 0 Stimmen angenommen.**

## Traktandum 3: Finanzplan 2019 – 2022 zur Kenntnisnahme

**Roger Paillard:** Der Beringer Gemeinderat hat sich in den letzten Wochen intensiv mit der finanziellen Zukunft der Gemeinde befasst und dabei auch den Finanzplan für die Jahre 2019 – 2022 erarbeitet, welchen wir Ihnen heute zur Kenntnisnahme vorlegen.

Bevor wir zum eigentlichen Inhalt kommen, noch zwei Worte zum Aufbau.

Erstmals enthalten ist dieses Jahr ab Seite 19 im Kapitel Investitionen eine Übersicht mit Projekten, die in den nächsten Jahren wahrscheinlich auf die Gemeinde zukommen werden, für die aber noch keine konkreten Zahlen vorliegen und die entsprechend noch nicht im Finanzplan berücksichtigt sind. Die Übersichtsliste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Ansonsten ist der Aufbau unverändert geblieben: Das Votum von Einwohnerrat Bernhard Oettli zur Lesbarkeit des Dokuments vom vergangenen haben wir nicht vergessen. Da aber im nächsten Jahr der Finanzplan gemäss den Vorgaben von HRM2 (Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2) erstellt wird und sich in der neuen Form kaum mehr mit dem vorliegenden Plan vergleichen lässt, haben wir von weiteren formalen Anpassungen abgesehen. Gleichwohl haben wir uns bemüht einen allseits verständlichen Finanzplan vorzulegen.

Nun aber zum Inhalt:

Bei den Investitionen sind es vor allem die 2018 gestarteten Projekte zur Sanierung des Schulhauses Zimmerberg I und dem Bau der Dreifachsporthalle, welche den Finanzplan beeinflussen. Dazu kommen Investitionen in Strassenprojekte, die meist in Abstimmung mit Arbeiten zur generellen Wasserversorgungsplanung GWP erfolgen. Das über Steuern abzuschreibende Verwaltungsvermögen wird dadurch von derzeit CHF 13 Mio. auf voraussichtlich CHF 25 Mio. ansteigen. Der Gemeinderat

hat die Planung der Investitionen sorgfältig überprüft und kritisch hinterfragt. Er erachtet die Projekte als sinnvoll und nötig.

Prägendes Element in Bezug auf die laufende Rechnung sind die Mehrkosten im Bereich der sozialen Wohlfahrt. Die Kosten bei den Beiträgen zur Verbilligung der Krankenkassenprämien sind regelrecht explodiert und auch der Gemeindeanteil an poolfinanzierten Leistungen der allgemeinen Sozialhilfe steigt deutlich an. Diese beiden Faktoren verschlechtern die Finanzaussichten um rund eine halbe Million Franken pro Jahr. Entsprechend geht der Finanzplan, der vor einem Jahr noch einen ausgeglichenen Haushalt für die nächsten Jahre prognostizierte, in der jetzigen Fassung von wiederkehrenden Defiziten aus. Aus Sicht des Gemeinderates besteht Handlungsbedarf. Er wird sich dafür einsetzen, dass im Rahmen des Projekts zur Finanz- und Aufgabenentflechtung zügig nachhaltige Lösungen für den Bereich der sozialen Wohlfahrt gefunden werden und die Gemeindefinanzen wieder ins Lot kommen.

Die Einnahmen bei den natürlichen Personen sind direkt verknüpft mit dem Bevölkerungswachstum. Nachdem 2017 das Bevölkerungswachstum eine Verschnaufpause einlegte, ist die Gemeinde in den Monaten Januar bis August 2018 um 127 Personen oder 2.6% auf 4'800 Personen (Stichtag 31.8.2018) angewachsen. Der Gemeinderat geht davon aus, dass sich das Wachstum mittelfristig abschwächen und in der Finanzplanperiode etwa 1% betragen wird.

Der von der Firma Bosch angekündigte Verkauf des Geschäfts mit Verpackungsmaschinen betrifft auch den Standort Beringen mit seinen 850 Mitarbeitern. Zum jetzigen Zeitpunkt ist aber noch völlig offen, welche Auswirkungen der angestrebte Besitzerwechsel auf das Unternehmen in Beringen haben wird. Der Gemeinderat geht von einem "neutralen" Szenario aus. Diese Annahme gilt auch für die anderen grosse Firmen in Beringen; es gibt derzeit keine Anzeichen, dass die Geschäftsgänge in den kommenden Jahren markant einbrechen könnten.

Der Gemeinderat rechnet über die ganze Finanzplanperiode 2019 – 22 mit einem unveränderten Steuerfuss von 91% und einer relativen Steuerkraft von CHF 3000.-.

Fest entschlossen die Herausforderungen im Bereich der sozialen Wohlfahrt anzupacken und angesichts des Eigenkapitals von CHF 3 Mio. beurteilt der Gemeinderat die Finanzlage von Beringen insgesamt als gesund und blickt optimistisch in die Zukunft.

Der Gemeinderat hofft auf eine – im Grundsatz - positive Aufnahme des vorliegenden Finanzplans, freut sich auf konstruktive Anregungen und beantwortet gerne allenfalls vorhandene Fragen.

**Fabian Hell:** Wir werden dann durch die einzelnen Blöcke gehen. Gibt es allgemeine Voten?

**Hugo Bosshart:** Ich nehme die Gelegenheit wahr, um als Präsident und Mitglied der GPK etwas zum Finanzplan zu sagen.

Der Finanzplan ist eine bestmögliche Momentaufnahme und ein fundierter Ausblick auf die nächsten Jahre. Konkret bis ins Jahr 2022. In der Wirtschaft wird der Finanzplan auch als Fundament für den wirtschaftlichen Erfolg eines Unternehmens umschrieben:

Diese Begriffsdefinition trifft eins zu eins auch auf unsere Gemeinde zu. Denn die vorliegenden Daten zeigen der Gemeinde den möglichen finanzpolitischen Weg auf. So bildet der Finanzplan unter anderem auch die Grundlage für Entscheide zur Finanzierung von Infrastrukturprojekten, die Festlegung von Gebührensätzen oder die Senkung oder Erhöhung von Steuern.

Der Finanzplan ist also nicht ein notwendiges Übel sondern vielmehr ein unabdingbares Instrument zur Steuerung unserer Gemeinde. Deshalb ist es auch wichtig, dass der Finanzplan im Rat nicht nur „abgenickt“ sondern eingehend diskutiert wird.

Die GPK stellt fest, dass sich der Gemeinderat alljährlich sehr grosse Mühe gibt, verlässliche Zahlen zu präsentieren. In diesem Jahr fällt zudem auf, dass sich der Gemeinderat besonders ausführlich zum Inhalt des Finanzplanes erklärt.

Als wertvoll taxiert die GPK insbesondere auch die neu gesonderte Auflistung und Beschreibung von möglichen Projekten der Zukunft (Seite 19 und 20).

Aus dem Finanzplan 2019 – 2022 geht insbesondere folgendes hervor:

1. In den nächsten Jahren ist mit keinen Überschüssen mehr zu rechnen. So sind für die Jahre 2020 – 2022 voraussichtliche Defizite von durchschnittlich 0,5 Mio. Franken ausgewiesen (Seite 25).
2. Auch für unsere Wachstumsgemeinde sind nicht mehr einfach alle Projekte realisierbar. Eine Priorisierung der geplanten und anstehenden Projekte wird immer wichtiger.
3. Die durch die grossen Investitionen resultierenden hohen Abschreibungskosten von jährlich über 2 Mio. Franken werden uns noch lange erhalten bleiben (Seite 23).
4. Die Kosten beim Sozialen, insbesondere bei der Verbilligung der Krankenkassenprämien steigen ungebremst an (Seite 31). Hier müssen zwingend nachhaltige Lösungen gefunden werden.

Der Finanzplan zeigt aber auf der anderen Seite auch deutlich, dass unsere Gemeinde nach wie vor auf finanziell gesunden Füßen steht. Auch das ausgewiesene anhaltende Wirtschaftswachstum ist ein gutes Zeichen. So drängen sich unserer Einschätzung nach, trotz der ausgewiesenen voraussichtlichen Defizite, in den Folgejahren keine Sofortmassnahmen auf. Vielmehr teilt die GPK die Auffassung, dass nun zuerst einmal die Auswirkungen der Umstellung von HRM1 auf HRM2 abgewartet werden müssen, welche insbesondere bei der Bildung von Finanzreserven, der Bewertung des Finanzvermögens und bei den Abschreibungen (nicht unwesentliche) Änderungen vorsieht.

Die GPK dankt allen an der Erstellung des vorliegenden Finanzplans beteiligten Personen insbesondere dem Gemeinderat.

**Fabian Hell:** Danke. Wir gehen nun blockweise durch den Finanzplan durch.

**Hugo Bosshart:** Auf Seite 8, bei Entwicklung der Einwohnerzahlen im Kanton Schaffhausen dort ist ja Guntmadingen noch mit aufgeführt. Fällt das demnächst weg?

**Hansruedi Schuler:** Wir haben immer einen 10-Jahres Vergleich. Solange Guntmadingen noch nicht 10 Jahre zu Beringen gehört bleibt es noch drin, 2023 fällt es weg.

**Beni Oetli:** In diesem Zusammenhang zurück auf Seite 7, dort sind die Zahlen Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde Beringen, im Jahr 2013 mit einem ungewöhnlichen Wachstum von 8,3%. Ich gehe davon aus, dass diese Zahl inklusive der Gemeinde Guntmadingen ist? Man könnte da etwas Klarheit schaffen, wenn man einen Vermerk anbringen würde.

**Roger Paillard:** Auf Seite 18, Prognose für die zukünftige Bevölkerungsentwicklung, hat sich in der Tabelle ein Fehler eingeschlichen: Es muss in der Zeile von 2019 bei der absoluten Veränderung 100 (und nicht 50) heissen und somit bei der Prozentzahl 2% (und nicht 1%).

**Hugo Bosshart:** Auf Seite 17 steht unter 4.2 Situation in Beringen, 1. Absatz, letzter Satz: „... Auch für das Jahr 2018 rechnet der Gemeinderat mit einem leichten Ertragsüberschuss...“ Rechnet er fest damit oder geht er davon aus?

**Roger Paillard:** Wir haben ein positives Budget verabschiedet, es gibt derzeit keine Anzeichen, warum das Budget nicht eingehalten werden könnte.

**Hugo Bosshart:** Auf Seite 20 liest man zum Punkt Kindergarten, dass auf das Schuljahr 2022/23 ein weiterer Kindergarten benötigt wird...Heisst Nachbargemeinde für uns Löhningen?

**Roger Paillard:** Das würde konkret Löhningen heissen. Wir wollen damit aber auch sagen, dass es kein Denkverbot gibt. Es darf in alle Richtungen gedacht werden. Löhningen, so wie es im Moment aussieht, hat volle Kindergärten.

**Beni Oettli:** Eine Frage zur Investitionsplanung auf Seite 21, Position Frohloostieg (Ausbau) unter 6. Verkehr: Im Jahr 2023 sind dort Fr. 180'000.- aufgeführt, was beinhaltet dieser Ausbau?

**Astrid Schlatter:** In der Infrastrukturkommission hat man alle Strassen aufgenommen, die saniert bzw. ausgebaut werden sollen. Beim Frohloostieg gibt es noch kein fixes Projekt, es ist einfach eine Zahl, die damals festgestellt wurde. An der Kommissionsitzung vom Mai hat dann die Infrastrukturkommission gesagt, dass sie den Ausbau ins Jahr 2023 hineinnimmt. Das heisst nicht, dass er dann kommt, es ist nur grob geschätzt.

**Beni Oettli:** Der Frohloostieg, das ist doch im Wald?

**Astrid Schlatter:** Diese Strasse ist in der Bauzone drin, darum dürfte sie auch ausgebaut werden. Die Waldgrenze ist auf der anderen Strasseseite definiert.

**Hansruedi Schuler:** Es geht um den unteren Teil, der am Waldrand entlang verläuft, bis dorthin, wo der Weg in den Wald abbiegt.

**Marcel Holenstein:** Auch eine Frage zum Punkt 6 Verkehr, es geht um die Industriestrasse. Sie war bei der Infrastrukturkommission im Jahr 2019, wieso schiebt man sie jetzt auf 2020?

**Astrid Schlatter:** Der Gemeinderat ist über das Budget gegangen und hat die Investitionsplanung angeschaut und wir mussten feststellen, dass 2019 andere Strassen gemacht werden und deshalb hat man die Industriestrasse ins Jahr 2020 verlegt. Die Infrastrukturkommission ist eine beratende Kommission, der Gemeinderat kann aber im Budget und im Finanzplan noch anpassen.

**Hugo Bosshart:** Die Industriestrasse hat auch mich beschäftigt. Ich habe noch das Protokoll der Infrastruktur angeschaut, dort steht unter Punkt 2 Sanierung Industriestrasse: ...Mit einem neuen Deckbelag wird die Strasse wieder 50 Jahre halten, wird nichts gemacht, muss eine teurere Sanierung in Kauf genommen werden. Ziel ist, die Sanierung im Sommer 2019 durchzuführen... Ist es denn jetzt nicht mehr so dramatisch wie es dort steht?

**Astrid Schlatter:** Die Strasse wird nicht gerade auseinanderfallen, sie muss längerfristig saniert werden. Wir haben letztes Jahr gewisse Randstellen saniert, von daher kann das Projekt ein Jahr verschoben werden.

**Hugo Bosshart:** Eine Ergänzungsfrage: Im letzten Finanzplan sind noch Fr. 825'000.- drin, jetzt sind es noch Fr. 525'000.-, woher kommt diese Differenz?

**Astrid Schlatter:** Die Strasse gehört zu einem Teil noch einem Industrieunternehmen und wir haben angefragt, ob sie sich beteiligen? Die entsprechende Summe konnten wir bereits einfließen lassen.

**Marcel Holenstein:** Auf Seite 22, unter der Tabelle ist ein Vermerk, <sup>2)</sup> lineare Abschreibung über 20 Jahre, nur finde ich in der Tabelle nicht das <sup>2)</sup> wahrscheinlich ist das untergegangen?

**Roger Paillard:** Ja, das ist uns untergegangen, Entschuldigung.

**Hansruedi Schuler:** Es gibt dort eigentlich auch noch ein <sup>1)</sup> und ein <sup>3)</sup> mit entsprechenden Abschreibungssätzen. Es ist richtig gerechnet worden. Wenn man hinten im Abschnitt 5.2 schaut, dann ist die Abschreibung richtig gerechnet, das stimmt. Aber es sind wahrscheinlich beim Kopieren die Verweise auf die unterschiedliche Abschreibungsdauer untergegangen.

**Fabian Hell:** Macht es Sinn, das nachzutragen und nochmal zu verteilen?

**Roger Paillard:** Eigentlich macht es keinen Sinn, weil das gilt nur für dieses Jahr und nächstes Jahr ist die Abschreibung eine andere.

**Hugo Bosshart:** Nochmal eine Frage zu Seite 21, Ziffer 6, Verkehr: Sanierung Haargasse. Es sind im Jahr 2020 Fr. 161'000.- geplant, beim letzten Finanzplan waren genau Fr. 60'000.- drin, wieso sind jetzt ca. Fr. 100'000.- mehr drin?

**Astrid Schlatter:** Wir möchten die Haargasse-Sanierung im Trennsystem führen, d.h. die Kanalisation ist separat (Wasser/Abwasser), daher kommen diese Mehrkosten.

**Roger Walter:** Gehört das dann nicht zu Abwasser/Wasser dazu? Es sollte da unter Strasse keine Mehrkosten geben?

**Christian Naef:** Das Projekt hat unser Büro gemacht. Durch das Trennsystem wird die Strasse entsprechend mehr aufgegraben und hat entsprechend mehr Flächen. Ausserdem hatte man bei den letzten Zahlen eine grobe Kostenschätzung, inzwischen haben wir das Bauprojekt erstellt und genau gerechnet.

**Roger Walter:** Also Fr. 100'000.- beim Verkehr mehr.

**Hugo Bosshart:** Seite 21, Ziffer 2 Bildung, Einbau Lift Schützweg 1, ich habe gestaunt, es hiess früher einmal, dass sei keine gute Idee, die Schüler sollen laufen. Wir hatten dazu eine Vorlage, diese wurde abgelehnt. Nun ist es doch im Finanzplan drin, wieso?

**Roger Paillard:** gemäss Bundesgesetz gibt es die Pflicht, den Lift einzubauen, dieses Jahr hatten wir einen Antrag einer Sonderschule bzgl. eines Kindes, das in die Schule kommt, welches auf den Lift angewiesen wäre. Da gibt es kein Wenn und aber, der Lift muss jetzt gemacht werden. Es ist zu akzeptieren und jetzt der richtige Zeitpunkt, solch eine Massnahme durchzuführen.

**Hugo Bosshart:** Eine Frage zur Bildung (Seite 21 Ziffer 2), wo es um den Rasenplatz (Beleuchtung und Bewässerung) geht. Es sind dort Kosten von Fr. 50'000.- und Fr. 90'000.- aufgeführt. Ich stosse mich einfach daran, dass wir Abstimmungen über die Turnhalle hatten, über den Schützweg 1, die Sprintbahnen wurden geplant. Nun kommt im Finanzplan noch einmal etwas extra, das fairerweise in die Vorlage hineingehört hätte. Es ist so eine Art Salomitaktik. Ist es wirklich dringend oder zwingend, dass man diese Investitionen macht?

**Luc Schelker:** Dass die Beleuchtung saniert werden muss, wurde erst an uns herangetragen, als alle Projekte schon standen. Das kam von Vereinen aus, die jetzige Beleuchtung sei eine Art „Bastelwerk“, es wurde nie richtig ausgemessen und soll nun saniert werden.

**Hugo Bosshart:** Was genau wird denn für Fr. 90'000.- gemacht?

**Luc Schelker:** Die Lampen werden ganz neu gesetzt, es werden die Leuchten berechnet, damit der Platz gleichmässig beleuchtet ist.

**Roger Walter:** Es gibt für die Sanierung Schulhaus Zimmerberg und Neubau Turnhalle ein Projekt für die Aussenraumgestaltung, dort gibt es Pläne, wie alles aussehen wird inkl. Bäume. Ist jetzt in der Gesamtplanung die Beleuchtung enthalten oder ist das etwas, was noch nachträglich kommt?

Ist es nicht möglich, als Gemeinde, in einem Projektbereich den Perimeter so zu machen, das alles, was zum Schulhaus, Turnhalle und Sportanlage gehört, in einem Mal bearbeitet werden kann? Und nicht, dass sieben Mal wieder angefangen wird mit planen. Es gibt jedes Mal Planungskosten.

Komisch ist, dass auf den Plänen der Umgebungsgestaltung die Kandelaber schon an anderen Orten sind, es sind nicht mehr alle vorhanden. Also muss das ja schon irgendwo eingeflossen sein, unabhängig von den Vereinen. Das hat zwar nichts mit der Finanzplanung zu tun aber mit der Projektplanung und den daraus entstehenden Kosten.

**Roger Paillard:** Wir hatten gestern eine Sitzung, es ging um die Aussengestaltung der Dreifachturnhalle. Von der Kommission sind neue Vorschläge eingegangen. Wenn nicht jetzt, wann soll man es dann besprechen? Wir werden auch die Vorschläge der Kommissionsmitglieder prüfen, aus beiden Kommissionen und gemeinsam die Änderungen besprechen. Wenn man es fertig gebaut hat, dann ist es zu spät. Es ist immer mühsam wenn neue Vorschläge hereinkommen aber ich halte den jetzigen Zeitpunkt für richtig, besser als wenn es dann gebaut ist. Es wird eine gemeinsame Sitzung mit beiden Kommissionen (Schulhaussanierung und Neubau Turnhalle) geben.

**Roger Walter:** Ich finde es löblich, dass jetzt, nachdem alles läuft, man sich auf so etwas einigen kann. Nachdem seit 2 Jahren davon geredet wird, dass die Aussenraumgestaltung ein Bestandteil von dem ganzen Projekt ist.

**Luc Schelker:** Die Wünsche, die bis jetzt eingegangen sind, wurden im Finanzplan berücksichtigt. Wenn neue Wünsche kommen, ist es für uns klar, dass die Wünsche nicht Bestandteil vom Perimeter des Projektes gewesen sind. Wir wollen diese „neuen“ Wünsche dann auch separat ausweisen.

**Roger Walter:** Ich finde gut, dass man das jetzt macht und auch separat ausweisen will. Die Frage wäre vor 1,5 bis 2 Jahren schon einmal dagewesen, nur hat man es damals absolut nicht hören wollen. Es hiess immer, dass sei kein Bestandteil davon. Ich weiss nicht, an wie vielen Kommissionsitzungen ich gefragt habe, wann man mit der Aussengestaltung beginnt zu planen. Das Bauen wird dadurch sehr teuer.

**Hugo Bosshart:** Aufgrund vom Votum vom Finanzreferenten bin ich doch nochmal stutzig geworden. Der Finanzplan wurde am 24. September abgenommen. Jetzt wurde gesagt, es sei kein Wunsch vom Gemeinderat. Die Sitzung hat ja erst gestern stattgefunden. Dann muss der Gemeinderat ja schon selber zu dem Schluss gekommen sein, dass Bewässerung und Beleuchtung eingebaut werden müssen.

**Roger Paillard:** Mein Votum hat sich nicht auf die Bewässerung oder Beleuchtung bezogen, sondern es ist ein laufendes, grosses Projekt. Die beteiligten Personen denken mit und wenn da neue Ideen sind, so sollen diese jetzt vorgebracht werden, bevor man angefangen hat zu bauen. Jetzt sind alle Vorschläge auf dem Tisch, man kommt in der grossen Kommission zusammen und es wird diskutiert. Es läuft richtig, die Leute sind einbezogen und es wird nach Lösungen gesucht.

**Hugo Bosshart:** Mich würde interessieren ob die Gemeinde nicht das Gefühl hat, es ist so eine Art Salamtaktik?

**Roger Walter:** Die Frage wurde schon einmal beantwortet. Das gab es schon einmal, man will das Projekt nicht gefährden mit den Gesamtkosten. Man hat sich gewehrt, über die Aussenanlagen genau nachzudenken und mit hineinzunehmen und jetzt wo der Prozess läuft, dann macht man es. Das ist was mich stört.

**Roger Paillard:** Man kann die Parameter immer anders machen, Hauptsache ist, man macht es.

**Hugo Bosshart:** Seite 21, Ziffer 9 Brandplatz Umsetzung: Man sieht, dass er nach hinten gerutscht ist. Es konnte viel gelesen werden in der Presse, wurde das Projekt deshalb nach hinten verschoben oder sind es finanzielle Überlegungen? Oder will man sich einfach mehr Zeit lassen?

**Hansruedi Schuler:** Es stehen keine taktischen Überlegungen dahinter. Es braucht einfach seine Zeit.

**Astrid Schlatter:** Noch kurz zu der Haargasse. Ich habe nachgeschaut, ich habe festgestellt, dass die Meteorleitung im Abwasser enthalten ist. Die Fr. 161'000.- beziehen sich wirklich auf die Strasse und es ist somit korrekt.

**Hugo Bosshart:** Seite 28, Erläuterung 219: Wie ist der Einfluss der Reinigungsmaschine?

**Luc Schelker:** Wir haben eine Studie machen lassen und dort wurde festgestellt, dass mindestens eine Stelle zusätzlich nötig ist, trotz Maschine.

**Lisa Elmiger:** Seite 27, Erläuterung 140: eine Anmerkung: der zweite Absatz ist evtl. etwas verwirrend. Es sollte Bezug auf den ersten Satz genommen werden, z.B. aufgrund des neuen Feuerwehrmagazins.

**Beni Oetli:** Auf Seite 30, Ziffer 440, ambulante Krankenpflege. Dort haben wir im Plan 2020 im Vergleich zur Rechnung 2017 die Zahlen fast halbiert, das ist etwas ungewohnt im Gesundheitswesen. Ich möchte wissen, wieso das so ist.

**Hansruedi Schuler:** Wir haben in der Rechnung 2017 und im Budget 2018 eine sehr spezielle Situation gehabt, weil zu diesem Zeitpunkt die Abspaltung von Hallau, Oberhallau, Schleithem und Begglingen gekommen ist. Da war eine grosse Verunsicherung was wie gerechnet werden muss. Wir haben dann das Budget auf sehr sicherer Seite erstellt. Jetzt konnten wir feststellen, dass diese Abtrennung gut aufgefangen werden konnte. Ausserdem konnten wir mit Freude feststellen, dass die Spitex Klettgau Randen ihre Dienstleistungen immer professioneller und effizienter anbieten kann. Dadurch sind in diesem Bereich sinkende Kosten zu verzeichnen. Für die Zukunft ist zu hoffen, dass wir die Aufwendungen auf diesem Niveau stabilisieren können und zu günstigen Kosten eine sehr gute Leistung beziehen können.

**Christian Naef:** Wir sehen, dass die Kosten bei Ziffer 520 KVG (Krankenkassenverbilligung) sehr zu Buche schlagen. Ich finde es recht optimistisch vom Gemeinderat, wenn er diese Zahl ab 2019 ziemlich auf dem gleichen Level belässt. Dort müsste man meiner Meinung nach pro Jahr um Fr. 100'000.- erhöhen.

**Corinne Maag:** Selbst der Kanton weiss im Moment noch nicht richtig, was für Kosten in welchem Ausmass in Zukunft auf uns zukommen werden. Er hat es uns so empfohlen, dass wir die Budgetzahlen einfach prozentual zum Bevölkerungswachstum wenigstens berechnen können.

**Hugo Bosshart:** Eine Frage zur Ziffer 589, Allgemeine Sozialhilfe: In der Erläuterung steht, dass ab Mitte 2019 Personalkosten anfallen werden für eine Koordinationsstelle für Alters-, Gesundheits- und Jugendfragen. Brauchen wir dass, können wir uns das leisten? Ich finde es gewaltig, dass wir unsere Stellen immer wieder anpassen. Kann mir jemand erklären, was diese Stelle beinhaltet?

**Corinne Maag:** wir haben letzte Woche intensiv über diese Stelle diskutiert und es ist uns klar, dass diese mit 30% zu hoch eingeschätzt ist. Wir sind dann auf 10% gegangen und haben uns Gedanken gemacht. Wir möchten diese Stelle gerne anbieten als Anlaufstelle vor allem für die ältere Bevölkerung, diesen Wunsch konnten wir mehrfach am Anlass 60plus hören. Damit diese Stelle aber auch

ausgelastet ist, hat man überlegt, die Jugendfragen auch noch dazu zu nehmen. Und um diese Stelle optimal auszulasten hat man den Teil „familienergänzende Betreuung“ hinzugefügt. Im Moment wird diese Stelle noch provisorisch von der Schule übernommen, Ziel wäre diese Stelle auch in diese Koordinationsstelle zu integrieren. Es wurde diskutiert, wo diese Stelle am besten angesiedelt werden kann, es ist vorstellbar dass diese Stelle im sozialen Bereich eingegliedert wird. Im Hinblick auf die Pensionierung des Sozialleiters (2020), könnte der Bereich Sozialamt anders gestaltet werden. Die Arbeitspensen könnten anders aufgeteilt werden, damit evtl. die neu zu schaffende Stelle dort angesiedelt werden könnte.

**Hugo Bosshart:** Wenn ich höre, mit Jugendfragen auffüllen, dann finde ich das recht kurios. Die andere Frage, hat man nicht bewusst die Tagesbetreuung zur Schulleitung genommen, es hiess dazumal dort sei sie am richtigen Ort. Jetzt sagt man, man könne es allenfalls zum Sozialen nehmen, ist sie denn dann nicht am falschen Ort?

**Roger Paillard:** Im Moment ist die familienergänzende Betreuung beim Schulreferent. Man hat ja viel Widerstand im Einwohnerrat gespürt, wenn man sie allenfalls zur Schule zuordnet. Man muss auch schauen wie sich die Kinderbetreuung entwickelt. Wir wollen den Aufwand dafür möglichst klein halten. Wir wollen eigentlich wegen dem keine neue Stelle schaffen. Wir warten jetzt noch auf den Entscheid des Regierungsrates bzgl. schulergänzender Betreuung.

**Gerold Baur:** Auf Seite 33, bei den Erläuterungen Ziffer 722, kostendeckende Abfallbewirtschaftung ab 2021. Was ist da geplant? Abbau oder Kostenerhöhung?

**Luc Schelker:** Die Umweltschutzgesetzgebung verlangt, dass der Abfall kostenneutral entsorgt werden muss. Beringen subventioniert derzeit die Abfallentsorgung mit Fr. 80'000.-. Wir sind jetzt dran, wie wir das verbessern können, um dieses Geld einzusparen. Ich kann jetzt noch nicht sagen, was genau kommt. Es ist vor allem das Grüngut, was Kosten verursacht. Wir müssten nach einem neuen Anbieter schauen oder evtl. Gebühren einführen. Man könnte z.B. auch drei Sammelstellen machen. Ich werde darüber informieren.

**Christian Naef:** Bei der Zusammenstellung auf Seite 34 fehlt mir unten unter Anteil Wasserfonds die Grössenordnung des Fonds. Wie gross ist er, hat er noch viel Reserven oder ist er schon tief im Minus? Das fehlt mir im Finanzplan.

**Hansruedi Schuler:** Es ist möglich, die Höhe vom Fonds anzugeben, wobei man aufpassen muss, man muss monatlich eine Kalkulation machen, wieviel Einnahmen gibt es, es geht nicht darum wie hoch er jedes Jahr ist, sondern man muss auch beachten, wie gross ist die Bautätigkeit, was wird abgerechnet, wieviel Einnahmen kommen? Dann kann man die entsprechende Höhe berücksichtigen.

**Fabian Hell:** Wir verlassen das Traktandum.

#### **Traktandum 4: Abrechnung über die Sanierung des Betriebsgebäudes des Schwimmbades vom 3. Juni 2018**

**Hansruedi Schuler:** Zuerst möchte ich mich für zwei Schreibfehler in der Abrechnung entschuldigen, welche erst zu spät festgestellt wurden: Bei der Aufzählung beim Projektablauf geht es im zweiten Punkt nicht um einen Sanitärraum sondern um einen Sanitätsraum und bei der Abrechnung in der zweiten Tabelle hat es bei der Photovoltaikanlage noch einen Verweis auf Punkt 1, welcher nicht vorhanden ist sondern beim Kopieren aus der Vorlage fälschlicherweise übernommen wurde.

Bereits in der Kreditvorlage vom 19. Oktober 2015 wurde als Aufgabenstellung festgehalten: Es muss das gemacht werden, was bei der Sanierung eines 45-jährigen Gebäudes notwendig ist. Aufgrund des Rückbaus der Technik entsteht freier Raum, dieser soll ohne grosse Investitionen so gut wie möglich genutzt werden. Auf weitere Wünsche wird nicht eingegangen. Für dieses Projekt bewilligte der Einwohnerrat einen Kredit von CHF 507'000.00. Getreu diesem Grundsatz wurde die Sanierung durchgeführt. Im Abschnitt 2 der Abrechnung ist ersichtlich, was alles saniert beziehungsweise angepasst wurde.

Die Reaktionen der Nutzerinnen und Nutzer sind vorwiegend positiv, auch wenn die eine oder andere Person noch etwas mehr gewünscht hätte, beispielsweise Solarzellen bei den Duschen am Beckenrand. Erfreulich ist, dass für dieses Projekt nur CHF 418'934.60 benötigt wurden und somit das Projekt über 17 % günstiger abschliesst als geplant. Die grosse Differenz zwischen Kreditvorlage und Abrechnung stellt den Wert von Kostenvoranschlägen in Frage. Immer wieder kommt es vor, dass bei Projekten im Hoch- und Tiefbaubereich grosse Differenzen entstehen, vor allem bei Sanierungs- und Umbauprojekten.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass es sich bei der Kostenschätzung um eine Schätzung mit einer Genauigkeit von +/- 15 % handelt. Es ist auch so, dass normalerweise diese möglichen Mehrkosten von 15 % beim Kreditantrag eingerechnet werden um Mehrkosten und mögliche Nachtragskredite zu vermeiden. Es wäre schade, wenn bei einem Projekt ein Stopp verfügt werden muss, weil die 15 % Mehrkosten, welche gemäss Kostenschätzung möglich sind, benötigt würden.

Für diesen Kreditantrag wurden Vorofferten verschiedener Unternehmen eingeholt (Sanitär, Maler, Elektro). Zusätzlich wurden auch diverse Gespräche mit Unternehmern geführt um eine grössere Planungssicherheit zu erhalten. Bei der Detailplanung, nach der erfolgten Kreditfreigabe, wurde festgestellt, dass einige Positionen zusammen mit anderen Positionen ausgeführt werden können und auch, dass einige Positionen nicht notwendig sind, da die vorhandene Infrastruktur weiterhin verwendet werden kann. Ebenso haben die günstigen Offerten der Unternehmer zu diesem guten Ergebnis beigetragen.

Gerne stehe ich für ergänzende Informationen zur Verfügung und der Gemeinderat beantragt Ihnen, diese Abrechnung zu genehmigen.

**Beni Oettli:** Zwei Fragen zu Position 4 auf Seite 2: oben ist eine Abrechnung nach Bereichen und unten eine Abrechnung nach BKP. Es ist jeweils die Photovoltaikanlage aufgeführt. Es sind jedoch nicht die gleichen Zahlen. Ist es richtig, dass bei der Photovoltaik oben z.B. noch Installationskosten enthalten sind?

**Hansruedi Schuler:** Oben ist festgehalten, wie viele Zusatzkosten gibt es, unten sind es die effektiven Kosten, die für die einzelnen BKPs ausgewiesen wurden. Es kommen aber auch noch Baumeisterarbeiten und Elektroinstallationsarbeiten hinzu die für die Erstellung benötigt werden. Das sind dann Sachen, die zusätzlich zu den Fr. 71'000.- sind.

**Beni Oettli:** Frage zwei: Auf Seite 3 ist eine Uhr erwähnt, ist die Uhr bei den Elektroinstallationen drin?

**Hansruedi Schuler:** Ja.

### Abstimmung

**Die Abrechnung über die Sanierung des Betriebsgebäudes des Schwimmbades mit Bruttokosten in Höhe von Fr. 418'934.60 und Nettokosten in Höhe von Fr. 413'934.60 wird einstimmig mit 11 : 0 Stimmen genehmigt.**

## **Traktandum 5: Abrechnung über die Sanierung der Wasserleitung im Haldenweg und Biberichweg West vom 30. Juli 2018**

**Astrid Schlatter:** Die Wasserleitung im Haldenweg und im Biberichweg wurde saniert. Die Anwohner haben die Fortschritte der Baustelle rege verfolgt und die Probleme, Fragen wurden vor Ort besprochen und Lösungen wurden gefunden. Ausserdem konnten die Landverhältnisse ebenfalls bereinigt werden. Die Subventionen wurden eingeholt und betragen CHF 24'091.75. Die Rechnung schließt mit Minderausgaben von CHF 56'228.85 ab.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat, die Abrechnung über die Sanierung der Wasserleitung im Haldenweg und im Biberichweg West über brutto CHF 118'771.15 zu genehmigen.

### **Abstimmung**

**Die Abrechnung über die Sanierung der Wasserleitung im Haldenweg und Biberichweg West mit Bruttokosten in Höhe von Fr. 118'771.15 und Nettokosten in Höhe von Fr. 94'679.40 wird einstimmig mit 11 : 0 Stimmen genehmigt.**

## **Traktandum 6: Abrechnung über den Planungskredit für die Turnhallenerweiterung Zimmerberg vom 13. August 2018**

**Luc Schelker:** Neben den Ausführungen durch das Architekturbüro für die Vorbereitungs- und Bewilligungsphase für die Turnhallenerweiterung haben verschiedene Aufgaben durch Fachplaner erledigt werden müssen. Dazu gehörten Arbeiten für Statiker und Elektroingenieure sowie das Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärengineering. Im Kredit ist auch das Honorar für den MINERGIE-Nachweis enthalten.

Mit Hilfe dieser Planungsarbeiten konnten die exakten Baukredite für beide Varianten ermittelt werden. Der Baukredit für die Dreifachturnhalle in Höhe von Fr. 9'345'000.- wurde am 12.12.2017 vom Einwohnerrat und anlässlich der Volksabstimmung vom 4.3.18 von den StimmbürgerInnen genehmigt. Sämtliche Aufgaben wurden erledigt. Das Baubewilligungsverfahren wurde unmittelbar nach der Urnenabstimmung zum Baukredit im Amtsblatt publiziert. Die abschliessende Baubewilligung des Bauinspektorats des Kantons Schaffhausen erfolgte am 3.5.18.

Es sind Kosten der Planer für Vorbereitungs- und Baubewilligungsarbeiten in Höhe von Fr. 326'504.66 angefallen. Der Kredit war über Fr. 340'000.- gesprochen.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Abrechnungen von brutto Fr. 336'504.66 für den Planungskredit für den Neubau einer Dreifachturnhalle mit einer Schulküche und einer Schulbibliothek zu genehmigen.

### **Abstimmung**

**Die Abrechnung über den Planungskredit für die Turnhallenerweiterung Zimmerberg mit Bruttokosten in Höhe von Fr. 336'504.66 und Nettokosten in Höhe von Fr. 326'504.66 wird einstimmig mit 11 : 0 Stimmen genehmigt.**

## **Traktandum 7: Abrechnung über die Ergänzung der Spielgeräte beim Mühlspielplatz vom 10. September 201**

**Luc Schelker:** Am 26. September 2017 genehmigte der Einwohnerrat den Bruttokredit von CHF 50'000.00 für die Ergänzung der Spielgeräte beim Mühlspielplatz. Initiant für diese Massnahmen ist der Elternverein gewesen. In Zusammenarbeit mit dem Elternverein Beringen wurden verschiedene Ausführungsvarianten erarbeitet. Der Elternverein und der Gemeinderat haben sich für das montierte, neue Spielgerät ausgesprochen.

Im Januar 2018 wurde die Schnitzelgrube (Fallschutz) ausgehoben. Der Spielplatz hat vor der Gwaage-Badisaison 2018 freigegeben werden können. Der neuerstellte Anlagenteil ist zwischenzeitlich auch von der Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) abgenommen worden.

Die Rückmeldungen zum ergänzten Spielplatzangebot beim Mühlspielplatz sind durchwegs positiv. Der Elternverein hat dies bestätigt. Der Ausbau erfolgte zur Zufriedenheit aller Beteiligten.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat Beringen der Ergänzung der Spielgeräte beim Mühlspielplatz über die Bruttokosten von CHF 50'562.33 zuzustimmen.

### **Abstimmung**

**Die Abrechnung über die Ergänzung der Spielgeräte beim Mühlspielplatz mit Bruttokosten in Höhe von Fr. 50'562.33 und Nettokosten in Höhe von Fr. 38'062.33 wird einstimmig mit 11 : 0 Stimmen genehmigt.**

## **Traktandum 8: Abrechnung über den Planungskredit zur Sanierung des Schulhauses Zimmerberg I vom 24. September 2018**

**Luc Schelker:** Am 16.05.2017 hat der Einwohnerrat den Planungskredit von brutto CHF 245'000.00 für die Planung der Sanierung des Schulhauses Zimmerberg I genehmigt.

Das bestehende Schulhaus Zimmerberg I ist vom planenden Architekturbüro bezüglich Nutzung, Platzbedarf, Behindertengleichstellungsgesetz und Erdbebensicherheit geprüft und beurteilt worden.

Die Fachplaner sind zur Submission eingeladen, das Planerteam ist gemäss Submissionsergebnis zusammengestellt worden. In mehreren Baukommissionssitzungen sind die Vorschläge beraten worden.

Neben den Ausführungen durch den Architekten für die Vorbereitungs- und Bewilligungsphase haben verschiedene Aufgaben durch Fachplaner wahrgenommen werden müssen. Dazu haben Arbeiten für Statiker und Elektroingenieure sowie das Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärengineering (HLKS) gehört.

Mit Hilfe dieses Planungskredites haben die Baukosten dieser durchdachten Sanierungsvariante ermittelt werden können.

Der Baukredit für die Sanierung der Schulanlage Zimmerberg I von CHF 4'850'000.00 ist am 12.12.2017 vom Einwohnerrat und anlässlich der Volksabstimmung vom 04.03.2018 von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern genehmigt worden.

Sämtliche Aufgaben sind erledigt. Das Baubewilligungsverfahren ist unmittelbar nach der Urnenabstimmung zum Baukredit im Amtsblatt publiziert worden. Die abschliessende Baubewilligung des Bauinspektorates ist am 03.05.2018 erfolgt.

Die Kosten der Planer für die Vorbereitungs- und Baubewilligungsarbeiten konnten gemäss Budget eingehalten werden.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Abrechnungen von brutto CHF 244'677.20 für den Planungskredit für die Sanierung der Schulhauses Zimmerberg I (zu Lasten Investitionskonto 219.5032 / Allgemeines Erziehungswesen - Sanierung Schulhaus Zimmerberg I (Planungskredit)) zu genehmigen.

### **Abstimmung**

**Die Abrechnung über den Planungskredit zur Sanierung des Schulhauses Zimmerberg I mit Gesamtkosten in Höhe von Fr. 244'677.20 wird einstimmig mit 11 : 0 Stimmen genehmigt.**

## **Traktandum 9: Diverses**

### **1. Ortsverfassungs-Revision**

**Hansruedi Schuler:** An der letzten Einwohnerratssitzung habe ich wegen der Kommission für eine Ortsverfassungsrevision orientiert. Es melden sich folgende Mitglieder:

**FDP/EVP:** Marcel Holenstein

**SVP:** Jörg Schwaninger

**SP/GLP:** Sibylle Tschirky

### **2. Versicherung Wasserschäden**

**Roger Walter:** Ist es richtig, dass seitens der Versicherungsunternehmen, kantonale und überregionale, Anfragen an die Gemeinde gerichtet wurden wegen überdurchschnittlich vieler Wasserschäden im Bereich Kanalisation? Weiss der Gemeinderat etwas davon?

**Astrid Schlatter:** Nein, ich weiss nichts davon. Geht es um die Kanalisation oder Wasserschäden in der Kanalisation?

**Roger Walter:** Es geht um Wasserschäden bei Privatpersonen verursacht durch Kanalisation oder Meteorwasserleitungen. Es gab verschiedene Vorfälle, z.B. am 1. August 18.

**Astrid Schlatter:** Nein, da ist nichts bekannt.

### **3. Feuerwehr/WVO**

**Gerold Baur:** Weiss man mehr mit der Feuerwehr, was da mit Neuhausen ist? Hat das konkrete Folgen für einen Neubau? Es wurde ja der Regierungsrat angeschrieben, weiss man da mehr?

**Hansruedi Schuler:** Wir haben den Regierungsrat angeschrieben mit der Bitte um eine Antwort bis Ende 2018. Ich weiss, dass der Kanton mit viel Energie auf Lösungssuche ist, damit das Projekt weiter realisiert werden kann. Ich habe aber noch keine abschliessende Antwort.

Schluss der Sitzung: 21.27 Uhr

Die Aktuarin

Ute Schaad